



Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

gültig vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.

Haushalt- und Gewerbekunden (Doppeltarif)

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung. Basistarif für Privathaushalte und Kleingewerbe mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 100'000 kWh und einer Anschlussleistung ≤ 30 kVA.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
	exkl. MWST	inkl. MWST	Hochtarif		Niedertarif	
			exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Energielieferung	-	-	7.60	8.19	5.90	6.35
Netznutzung	7.00	7.54	8.60	9.26	4.60	4.95
Systemdienstleistungen Sw issgrid	-	-	0.24	0.26	0.24	0.26
Netzzuschlag gem. EnG	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	0.50	0.54	0.50	0.54
Total (Rp./kWh)			19.24	20.73	13.54	14.58

Baustrom

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	inkl. MWST	Einheitstarif	
			exkl. MWST	inkl. MWST
Energielieferung	-	-	9.00	9.69
Netznutzung	0.00	0.00	19.60	21.11
Systemdienstleistungen Sw issgrid	-	-	0.24	0.26
Netzzuschlag gem. EnG	-	-	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	0.50	0.54
Total (Rp./kWh)			31.64	34.08

Unternehmen mit Leistung / NS-1

Für Unternehmen mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von mehr als 100'000 kWh. Nachstehende Preise gelten für Unternehmen, die in der Grundversorgung bleiben.

Energilieferung (Strom)	Jahresverbrauch in kWh	
	ab 100'000	
	exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif (HT) Rp./kWh	6.60	7.11
Niedertarif (NT) Rp./kWh	5.00	5.39

Nutzung der Netzinfrastuktur	exkl. MWST	inkl. MWST	
Leistungspreis	3.50	3.77	CHF/kW/Mt
Arbeitspreis HT	5.30	5.71	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	2.90	3.12	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Sw issgrid	0.24	0.26	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.00	5.39	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.00	5.39	Rp./kVarh
Grundpreis			
Grundpreis	40.00	43.08	CHF/Mt
Messung			
Lastgangmessung	40.00	43.08	CHF/Mt
Abgaben			
Netzzuschlag gem. EnG	2.30	2.48	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	0.50	0.54	Rp./kWh

Rückliefertarife Eigenerzeugungsanlagen EEA

Bei Anlagen mit einer Leistung > 30 kVA richtet sich die Vergütung nach dem Marktpreis für die Energiebeschaffung. Dieser schwankende Marktpreis wird von der Elektrizitätsversorgung Oberbuchsitzen EVO gemittelt und jährlich zur Festlegung des Rückvergütungsansatzes herangezogen.

Bedingungen und Messeinrichtung sowie deren Kosten werden bei der Anmeldung der Anlage festgelegt.

Rücklieferansätze Solaranlagen

Preiselemente	≤ 30 kVA		> 30 kVA		
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	
Rücklieferansätze Energie					
Hochtarif	7.60	8.19	6.60	7.11	Rp./kWh
Niedertarif	5.90	6.35	5.00	5.39	Rp./kWh
Messung					
Lastgangmessung			40.00	43.08	CHF/Mt

Begriffe und Erläuterungen

Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Strom-Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Tarifzeiten	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, Einheitstarif 0 – 24 Uhr.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.
Leistung	Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene Viertelstundenleistung (24 Stunden) innerhalb der Abrechnungsperiode massgebend.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.
Grundpreis	Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
Lastgangmessung	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden. Gemäss Art. 31e Abs. 4 StromVV müssen Lastgangmessungen, welche vor dem 1.1.2018 installiert wurden, dem Kunden individuell in Rechnung gestellt werden. Lastgangmessungen, welche ab dem 1.1.2018 installiert wurden, sind Teil der anrechenbaren Netzkosten und dürfen nicht individuell verrechnet werden (Art. 13a lit. a StromVV).
Netzzuschlag gem. EnG	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Höhe der Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der jeweiligen Gemeinde festgelegt.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
MWST	Der MWST-Satz beträgt 7.7 %.
Allgemeine Bestimmungen	Die detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den anwendbaren Reglementen und Bestimmungen der Elektrizitätsversorgung Oberbuchsitzen.

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.

Elektrizitätsversorgung Oberbuchsitzen EVO

Gemeindehaus
Dorfstrasse 117
4625 Oberbuchsitzen

Telefon 062 388 90 50
E-Mail info@evoberbuchsitzen.ch
www.evoberbuchsitzen.ch